

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.2011

Geschäftszahl

2010/07/0008

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/07/0088 E 16. November 1995 RS 2

Stammrechtssatz

Welche Widmung für ein Grundstück im Flächenwidmungsplan besteht, ist für die Anwendung des § 39 Abs 1 WRG ohne Bedeutung.